

des vorliegenden Gegenstandes in Pflicht genommen worden sind. Da sie bloß für die Verhandlungen der zweiten Kammer verpflichtet waren, haben wir sie auf diese übernommene Verpflichtung hingewiesen, und zugleich einige Copisten mit in Pflicht genommen, damit sie bei dem Uebersetzen angewendet werden können, weil es sonst unmöglich ist, daß bei dem jetzigen Drange der Geschäfte die Gegenstände so schnell bearbeitet werden können, als es sein muß. Nächstdem hatte bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer, diese die Güte, uns zu gestatten, ihren geheimen Sitzungen über den vorliegenden Gegenstand beiwohnen zu können, was für uns höchst interessant sein mußte. Das Reciprocum mußte also nothwendig eintreten, und wenn gleich die Herren, welche den Gegenstand schon in ihrer Kammer berathen haben, nicht mehr das Interesse dafür haben können, wie wir, da wir ihn dort das erste Mal hörten, so ist es doch gewiß angemessen gewesen und hat wohl in Ihrer eignen Absicht gelegen, wenn von dem hiesigen Directorium dem jenseitigen Nachricht gegeben worden ist, daß es uns zur großen Freude gereichen würde, die Herren bei uns zu sehen.

Referent Bürgermstr. Schill: Es dürfte also anzunehmen sein, daß die Kammer die Zulassung der Stenographen und die Veröffentlichung der Verhandlungen, soweit thunlich, wünsche.

Präsident von Gersdorf: Soweit thunlich, würde die Veröffentlichung erfolgen. Es würde also Beides als Beschluß zu betrachten sein.

Referent Bürgermstr. Schill: Im Deputationsberichte heißt es nun weiter:

Setzt nochmals auf die Frage zurückkommen zu wollen, ob sich ein Staat und namentlich die hohe Staatsregierung Sachsens für das Eisenbahnwesen zu interessiren habe? würde ein müßiges Unternehmen sein. Die vorige Ständeversammlung hat bereits als unabwiesbare Nothwendigkeit erkannt, daß die Staatsregierung bei dergleichen Anlagen und für selbige sich theilige, und in dem Anschluß an die Nachbarstaaten und in der hierdurch erlangt werdenden Sicherung der Verkehrswege das einzige Mittel erblickt, wodurch für ferne Zukunft der Flor des sächsischen Handels und Gewerbes erhalten werden könne. Die Staatsregierung hat sich damit einverstanden erklärt, und die Richtigkeit dieser Ansicht hat in dem kurzen Zeitraume von 3 Jahren ihren Beweis — wenn es überhaupt noch eines solchen bedurft hätte — in dem Streben und den Anstrengungen aller Regierungen, für ihre Staaten den Eisenbahnverkehr zu erlangen oder zu sichern, gefunden.

Um wie viel weniger Sachsen einer solchen Verkehrsverbindung entbehren konnte, lehrt ein Blick auf seine Handels-, Fabrik- und Gewerbsverhältnisse; von dem Flor des Handels hängt in dem größern Theil des Landes das Wohl, ja die Subsistenz der dichten Bevölkerung ab, und ein Abschließen von andern Staaten, eine Umgehung des Landes bei Bestimmung der Richtungen der Eisenbahnen hätte die nachtheiligste Rückwirkung auf ihn haben müssen, und man muß — mag man nun die Eisenbahnen für ein nothwendiges Uebel oder für eine wohlthätige Erfindung halten — unter den gegebenen Verhältnissen mit Dank erkennen, daß

der fürsorgenden Bemühung der Regierung gelungen ist, nach allen Seiten hin den Anschluß Sachsens an die Nachbarstaaten zu sichern, wie aus der Decretsbeilage unter I. sich ergibt.

Zu der letztern selbst übergehend, bitten die Deputationen um Erlaubniß, sich sofort zu dem III. Abschnitt wenden zu dürfen. Es enthält selbiger den Plan der hohen Staatsregierung, nach welchem Sie in der Eisenbahnangelegenheit zu verfahren beabsichtigt und worüber Sie die Erklärung der Ständeversammlung erfordert hat.

Die Begutachtung der einzelnen Punkte dieses Abschnittes wird Gelegenheit geben, auf die zwei ersten Abschnitte der Decretsbeilage zurückzukommen und das Nöthige daraus und darüber zu erwähnen; die Kürze der Zeit macht dieses Verfahren nothwendig; die Deputationen hoffen aber auch, daß dadurch die Uebersichtlichkeit des Ganzen nichts verlieren soll.

Referent Bürgermstr. Schill: Ich würde nun die verehrte Kammer zu fragen haben, in welcher Weise der Vortrag der Unterlage zu dem allerhöchsten Decrete erfolgen soll? Der erste Abschnitt giebt nur einen historischen Nachweis über das, was bis jetzt geschehen ist, und ich würde bitten, die Frage zu stellen, ob dieser zum Vortrag kommen soll?

Bürgermstr. Gottschald: Ich sollte meinen, daß das Vorlesen nicht nöthig wäre. Die Mitglieder diesseitiger Kammer haben bei Eingang des allerhöchsten Decrets in der zweiten Kammer es vorlesen hören, sie haben wieder bei der Berathung in der zweiten Kammer Gelegenheit gehabt, davon Kenntniß zu nehmen; die Vorlage ist auch lange in den Händen der Mitglieder, und es ist wohl vorauszusetzen, daß jedes Mitglied Einsicht davon genommen hat. Es würde unnöthige Zeit aufgewendet werden. Ich würde daher den Antrag stellen, daß das Vorlesen unterbleibe.

Präsident von Gersdorf: Die verehrte Kammer hat den Antrag vernommen und ich frage Sie sofort, ob Sie auf das Vorlesen verzichten wollen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident von Gersdorf: Nächstdem würde ich zu bemerken mir erlauben, daß wir dem beitreten können, was der Herr Referent über die Form des Vortrags, den er doch selbst durchdacht und mit der Deputation berathen haben muß, erwähnt hat, und ich frage: ob Sie die von dem Herrn Referenten beantragte Form genehmigen? — Wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Referent Bürgermstr. Schill: Ich würde nun gleich zum dritten Abschnitt der Decretsbeilage übergehen können. Der erste Punkt heißt:

Das unter Mitwirkung des Staats auszuführende sächsische Eisenbahnsystem begreift, neben der schon bestehenden leipzig-dresdner Eisenbahn,

- 1) eine Eisenbahn zur Verbindung von Leipzig mit der projectirten thüringischen Eisenbahn (Leipzig-dürrenberger Bahn);
- 2) eine Bahn von Leipzig über Altenburg, Werdau und Plauen nach der bairischen Grenze bei Hof, einschließ-